

Verpackung und Anlagen zur Niederschrift: (Urnenwahl)

Für die Urnenwahlvorstände gilt die Bildung von vier Paketen. Diese Pakete sind wie folgt aufzuteilen und zu verpacken:

- I. **Paket 1**
Stimmzettel, die nach Wahlbewerbern geordnet werden. Die Stimmzettel sind je Bewerber zu bündeln, z. B. durch eine Büroklammer, ein Gummiband oder die Nutzung von kleineren Umschlägen (in dem Fall ist auf dem Umschlag der Name anzugeben). Das Paket ist zu versiegeln, mit dem Namen der Gemeinde und der Nummer des Wahlbezirks zu versehen. Bitte alle was zu Paket 1 gehört mit einer Kordel bündeln.
- II. **Paket 2**
Ungekennzeichnete (nicht unbenutzte) Stimmzettel sind in ein Paket zu packen, entsprechend zu beschriften und zu versiegeln.
- III. **Paket 3**
Sofern Wahlscheine nicht bereits der Wahl Niederschrift wegen eines Beschlusses beizufügen sind, wird über die restlichen Wahlscheine mit entsprechender Beschriftung und Siegelung ein eigenes Paket gepackt.
- IV. **Paket 4**
Die unbenutzten Stimmzettel bilden das letzte Paket. Diese sind ebenfalls zu verpacken und zu beschriften, aber **NICHT zu versiegeln**.

Gesondert als Anlage zur Niederschrift beizufügen: (Diese sind gemeinsam mit der Niederschrift abzugeben und **NICHT zu versiegeln**)

- V. **Versandtasche 1**
Besondere (wichtige) Vorfälle während der Wahlhandlung (2.6 der Niederschrift) und während der Ergebnisfeststellung (5.1 der Niederschrift).
- VI. **Versandtasche 2**
Wahlscheine, über deren Zulassung der Wahlvorstand beschlossen hat.
- VII. **Versandtasche 3**
Beschlüsse des Wahlvorstandes zur Gültigkeit von Stimmzetteln (Vermerk auf der Rückseite, siehe 3.45 der Niederschrift).